



Auskunft erteilt:	Frau Körner	Amt/EB:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten
Tel.:	0261 129 1534	e-mail:	dagmar.koerner@stadt.koblenz.de
Koblenz,	21.02.2023		

### **An alle Mitglieder der Klimaschutzkommission**

Ich lade hiermit zu einer Sitzung der Klimaschutzkommission am

Mittwoch, den 01.03.2023, 16:00 Uhr,

im Rheinsaal der Rhein-Mosel-Halle, Julius-Wegeler-Straße 4, 56068 Koblenz, ein.

### **Tagesordnung**

#### Öffentliche Sitzung:

Punkt 1:	Sachstand Klimafreundliche Ernährung Vorlage: UV/0476/2023
Punkt 2:	Stand der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum Vorlage: UV/0477/2023
Punkt 3:	Berichte aus den Arbeitsgruppen Vorlage: UV/0479/2023
Punkt 4:	Bildung neuer Arbeitsgruppen Vorlage: UV/0478/2023
Punkt 5:	Sachstand kommunale Wärmeplanung Vorlage: UV/0001/2023
Punkt 6:	Sachstand der bisherigen Anträge und Vorschläge Vorlage: UV/0480/2023
Punkt 7:	Verschiedenes

Wenn Sie im Hinblick auf Ihren Teilnahmewunsch aufgrund einer Einschränkung Unterstützungsbedarf haben, melden Sie sich bitte unter der genannten Telefon-, Faxnummer oder Emailadresse. Verwaltungsseitig wird dann versucht, das zur Unterstützung Erforderliche und Umsetzbare in die Wege zu leiten.





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: <b>UV/0476/2023</b>		Datum: 08.02.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b> <b>Sachstand Klimafreundliche Ernährung</b>			
Gremienweg:			
01.03.2023	Klimaschutzkommission	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

Bezugnehmend auf die Sitzung der Klimaschutzkommission am 25.11.2022 nachfolgend der Sachstand zur Thematik Klimafreundliche Ernährung bei der Stadtverwaltung Koblenz.

Im Jahr 2022 fanden zwei aufeinander aufbauende Veranstaltungen im Rahmen des Programms „BioBitte“ statt. Mit passenden Angeboten unterstützt BioBitte im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) Akteure aus Politik, Verwaltung und Praxis dabei, den Anteil ökologisch erzeugter Produkte in der öffentlichen Verpflegung zu erhöhen. Das Umweltamt der Stadt Koblenz und die Integrierte Umweltberatung des Landkreises Mayen-Koblenz haben gemeinsam in Kooperation mit der FiBL Projekte GmbH (Auftragnehmer der Initiative BioBitte) am 29.09.2022 (14:30 – 17:30 Uhr) eine Online-Initialveranstaltung angeboten.

In der Veranstaltung wurde aufgezeigt, wie man mehr regionale, fair gehandelte sowie Bio-Produkte unter Beachtung des Vergaberechts und unter den vorherrschenden Marktbedingungen in der Gemeinschaftsverpflegung einbringen kann. Ziel war es die verantwortlichen Stellen für das Thema zu sensibilisieren und ihnen praxisnahe Hilfestellungen für die Umsetzung zu geben. Gute Beispiele aus der Region (z. B. die Rhein-Mosel-Fachklinik) zeigten, dass eine Umsetzung machbar ist.

Es folgte eine Vernetzungsveranstaltung in Präsenz am 13.10.2022 (14 – 17 Uhr) zur Vertiefung des Themenkomplexes und Diskussion mit einem größeren Expertenkreis und Marktakteuren.

Angesprochen wurden für beide Veranstaltungen Vertreterinnen und Vertreter aus der Verwaltung, besonders Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit Ausschreibungen betraut sind sowie Verpflegungsverantwortliche aus Schulen, Kitas, Kliniken in öffentlicher, kirchlicher sowie privater Trägerschaft und auch Caterer, die solche Einrichtungen beliefern.

Neben dem Problem der höheren Kosten, dem man unter anderem mit der Rationsgestaltung und saisonalem Einkauf begegnen kann, besteht in unserer Region ein weiteres Problem darin, dass es keine Großhändler gibt, die entsprechende Mengen und Qualitäten liefern können. Diese Strukturen müssen erst geschaffen werden.

Eingebunden waren auch die im Land Rheinland-Pfalz bestehenden Beratungsangebote. So berichtete Frau Wolf vom DLR Westerwald-Osteifel von guten Beispielen aus ihrer Beratungsarbeit. Seitens des DLR wurden bis zum Jahresende 2022 noch zwei weitere Veranstaltungen, die das Thema aufgriffen, angeboten:

Daneben gibt es im Bildungsbereich außerschulische Lernangebote, die das Thema Ernährung aufgreifen. Die Kontakte dazu können gerne über das Umweltamt vermittelt werden. In Rheinland-Pfalz stehen z.B. über folgende Programme Bildungsangebote zur Verfügung:

- Kompass Globales Lernen Rheinland-Pfalz: Online-Datenbank als auch als Handbuch über Bildungsangebote und Materialien des Globalen Lernens in Rheinland-Pfalz, u.a. der Themenbereich Ernährung)
- Lernort Bauernhof: außerschulisches Lernangebot auf Bauern- und Winzerhöfen für Schüler\*innen aller Klassen- und Schulstufen an allgemeinbildenden Schulen
- Initiative „Rheinland-Pfalz isst besser“: ein Kochbus als mobiles Angebot um das Thema Ernährung zu den Menschen zu bringen

Die städtischen KiTas Pustebume, Rappelkiste, Zauberland und Eulenhorst erhalten ihr Mittagessen von der Rhein-Mosel-Werkstatt gGmbH.

- Das Verpflegungsangebot beinhaltet Frühstück, Mittagessen und ein Nachmittagssnack, basierend auf DGE-Qualitätsstandard für Verpflegung in Kitas, 6. Auflage 2020
- Der Speiseplan enthält 3 Menülinien; die Speisen können auch menüübergreifend ausgewählt werden; ein Menü ist fleischlos;
- Das Verpflegungsangebot ist angelehnt an auf DGE-Qualitätsstandard für Verpflegung in Kitas, 6. Auflage 2020
- Verpackung: Speziell für Speisen vorgesehene Thermobehälter / Mehrwegbehälter; Einzelverpackungen werden möglichst vermieden; wenn Einzelverpackungen im Einsatz sind, sind diese entweder recycelbar oder kompostierbar; Beispiel: statt einzelne Joghurtbecher wird der Joghurt aus Großbinden in Dessertschalen geliefert
- Einkauf: Die Lebensmittel werden bedarfsgerecht und nach wirtschaftlichen Aspekten bei Großlieferanten, regionalen Zulieferbetrieben und Bio-Lieferanten eingekauft
- Mind. 10% der Lebensmittel bezogen auf den Gesamtwareneinsatz eines vierwöchigen Speiseplanes müssen aus biologischem Anbau stammen
- In der Ausschreibung ist der Aspekt „Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit“ mit aufgenommen

Die städt. Kindertagesstätte Kinderhaus Klitzeklein hat das Verpflegungssystem Frischküche

- Die Hauswirtschaftskraft ist verantwortlich für den Einkauf, das Zubereiten der Speisen und die Reinigungsarbeiten.
- Auf Verpackungsmüll und die Nutzung von regionalen Produkte, sowie Produkte in Bioqualität wird geachtet

Die Arbeitshilfe „Ernährungsbildung in Koblenzer Kindertagesstätten“ umfasst

- Rechtlichen Grundlagen
- Ernährungswissenschaftliche Aspekte (DGE-Qualitätsstandards)
- Ziele Ernährungsbildung
- Bildungsort Mahlzeiten
- Bauliche und personelle Rahmenbedingungen
- Verpflegungskonzepte
- Hygiene
- Qualitätssicherung
- Checkliste Mittagsverpflegung
- Checkliste zur Ausstattung Küche mit Geschirr und Zubehör

Im schulischen Bereich ist das Thema der nachhaltigen und gleichzeitig gesunden Ernährung in den letzten Jahren immer mehr in den Mittelpunkt gerückt. Im Rahmen der wiederkehrenden Ausschreibungen für Cateringleistungen an Koblenzer Ganztagschulen werden bereits die Vorgaben der Deut-

schen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) berücksichtigt. Hier werden vor allem ernährungsphysiologische Anforderungen an eine gesunde Schulverpflegung zur Kenntnis genommen und von den Dienstleistern umgesetzt.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Schulverpflegung steht das Schulverwaltungsamt in engem Austausch mit den Caterern und passen das Essensangebot und die Dienstleistungen dazu systematisch an:

- Vermeidung von Plastikmüll und Abfall, hier wird im schulischen Rahmen auf Müllvermeidung eingegangen, Caterer liefern möglichst ohne potentielle Plastikabfälle
- Die Gewährung eines Nachschlages ist immer gewährleistet, so wird eine Überportionierung vermieden
- Vermeidung von Essensmüll, dazu bestellt die jeweilige Schule gezielt nach Erfahrungswerten, welche bspw. Beilagen bei Schüler:innen „gut ankommen“
- Tägliche Prüfung des Restrücklaufes an Lebensmitteln durch Caterer um zukünftige Lieferungen besser mengenmäßig abschätzen zu können – dies ist möglich, da die Lieferung, Ausgabe und Rücklieferung in der Hand des Caterers liegt und somit Hygienevorschriften immer eingehalten werden können
- Gezielter Austausch von Essenkomponenten nach Rücksprache mit den Schulen, so konnten bspw. Vollkornnudeln (Bio) in die Lieferung integriert werden
- Regionale Obst- und Gemüselieferanten und Anbauer werden beauftragt
- Es wird möglichst saisonales Obst und Gemüse verarbeitet
- Ein Angebot einer vegetarischen Mahlzeit ist täglich gegeben
- die Caterer sind regional ansässige Unternehmen, dies ist im Rahmen von Vergabeverfahren jedoch nicht garantiert
- die Menüs sind altersgerecht und auch hinsichtlich der Zutaten auf Schulkinder abgestimmt
- es werden sogenannte pädagogische Teller zur Verfügung gestellt, heißt: Lehrkräfte können mitessen um die Akzeptanz des Essens zu steigern
- jährliche Umfragen in den Schulen und bei den Schüler:innen zur Essenszufriedenheit, anschließende Feedbackrunden mit den Caterern
- einige Schulen nehmen am BNE-Programm – Bildung für nachhaltige Entwicklung- teil, hier ist ein Baustein auch die Mittagsverpflegung
- im Rahmen der Veranstaltungsreihe „BioBitte“ vom Umweltamt der Stadt Koblenz wurde Seitens des Schulverwaltungsamtes der Kontakt zu den Caterern der Schulverpflegung hergestellt

Die Stadtverwaltung Koblenz unterhält keine eigene Kantine für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Für diese besteht die Möglichkeit, das Betriebsrestaurant der Sparkasse Koblenz und die Behördenkantine der SGD Nord mit zu nutzen. Beide Einrichtungen bieten auch vegetarische Menüs an.





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0477/2023		Datum: 08.02.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b> <b>Stand der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum</b>			
Gremienweg:			
01.03.2023	Klimaschutzkommission	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert
	öffentlich		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Unterrichtung:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Mobilität am 21.2.2023 wurde über den aktuellen Stand der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum berichtet. Zur Information der Mitglieder der Klimaschutzkommission ist diese Unterrichtung als Anlage beigefügt.

Für Rückfragen wird Herr Uhrmacher, stellvertretender Amtsleiter des Tiefbauamtes, an der Sitzung teilnehmen.







## Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0465/2023		Datum: 31.01.2023	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66-uhr	
<b>Betreff:</b>			
Stand der Ladeinfrastruktur im öffentlichen Straßenraum			
Gremienweg:			
21.02.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE
			abgesetzt
			geändert

### Unterrichtung:

Um den Anteil der elektrisch betriebenen Fahrzeuge kontinuierlich zu steigern, ist ein Ausbau der entsprechenden Ladeinfrastruktur zwingend notwendig, sowohl im privaten, im tatsächlich öffentlichen (z.B. Parkplätze von Supermärkten) und öffentlichen Bereich.

Da die Stadt Koblenz im öffentlichen Straßenraum (u.a. aus haushalterischen Gründen) selber keine Ladesäulen installieren und betreiben darf, eine entsprechende Infrastruktur jedoch ausdrücklich gewünscht und für notwendig angesehen wird, verfolgt die Stadtverwaltung Koblenz den Ansatz, dass Anbietern attraktive Rahmenbedingungen geboten werden, um in Koblenz entsprechend zu investieren.

Der Stadtrat ist der Empfehlung der Verwaltung gefolgt und hat in 2022 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Stadt Koblenz mit dem dazugehörigen Gebührenverzeichnis beschlossen, welches vorsieht, dass zunächst bis zum 30.04.2024 auf die Erhebung von Sondernutzungsgebühren für Ladesäulen komplett verzichtet wird.

Parallel hierzu hat sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe innerhalb der Stadtverwaltung Koblenz gebildet, um interessierten Anbietern den bürokratischen Aufwand möglichst abzunehmen, interne Prüfung besser aufeinander abzustimmen und zu beschleunigen und letztlich eine schnelle Genehmigung des Vorhabens sicherzustellen. In der Arbeitsgruppe sind das Umweltamt (technischer Umweltschutz, untere Naturschutzbehörde), das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung (Bebauungsplanfestsetzungen) und das Tiefbauamt (Straßenplanung und Straßenverkehrsbehörde) vertreten.

Aufgrund von schwierigen Rahmenbedingungen (insbesondere lange Lieferfristen für benötigte technische Komponenten und lange Bewilligungszeiträume für eine Bundesförderung) ist es zu zeitlichen Verzögerungen in der baulichen Umsetzung der bereits genehmigten Maßnahmen gekommen.

Bisher sind allerdings für folgende Standorte Genehmigungen durch die Straßenverkehrsbehörde erteilt worden:

- 2 AC-Ladepunkte in der Bismarckstraße (Anbieter aus Köln)
- 2 AC-Ladepunkte in der Kurfürstenstraße (Anbieter aus Köln)
- 2 AC-Ladepunkte in der Beethovenstraße (Anbieter aus Köln)
- 6 AC-Ladepunkte in der Kastorpfaffenstraße (Anbieter aus Koblenz – Inbetriebnahme voraussichtlich bis Ende März 2023)
- 6 AC-Ladepunkte in der Schloßstraße (Anbieter aus Koblenz – Inbetriebnahme voraussichtlich bis Ende März 2023)
- 6 DC-Ladepunkte An der Römervilla (Anbieter aus Koblenz – Inbetriebnahme voraussichtlich bis Sommer 2023).

Mit dem Anbieter aus Koblenz ist die o.g. Arbeitsgruppe im engen Austausch, um weitere

Standorte in Koblenz umzusetzen, der Anbieter aus Köln hat für den Standort Am Flugfeld einen Antrag eingereicht, der kurzfristig von uns noch genehmigt wird.

Weiterhin befindet sich die Arbeitsgruppe im engen Austausch mit einem Anbieter aus Berlin, der in Koblenz AC-Ladesäulen und Laternenladen anbieten möchte. Mögliche Standorte (verteilt auf das gesamte Stadtgebiet) wurden bereits intensiv abgestimmt. Derzeit erarbeitet der zuständige Projektmanager des Anbieters einen Projektplan, der in Kürze von der Geschäftsführung beschlossen werden soll und erhebliche Investitionen in Koblenz vorsieht. Zum momentanen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass erste bauliche Umsetzungen noch in 2023 erfolgen können.

**Finanzielle Auswirkungen:** Auf den städtischen Haushalt hat die Maßnahme keine direkten Auswirkungen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:** Durch die Förderung der Elektromobilität ist mit einer Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen zu rechnen.



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0479/2023		Datum: 09.02.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b> <b>Berichte aus den Arbeitsgruppen</b>			
Gremienweg:			
01.03.2023	Klimaschutzkommission	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
	TOP	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert <input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	öffentlich		

**Unterrichtung:**

Die Arbeitsgruppen erhalten Gelegenheit, über den aktuellen Sachstand ihrer Arbeit zu berichten.





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0478/2023		Datum: 09.02.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b> <b>Bildung neuer Arbeitsgruppen</b>			
Gremienweg:			
01.03.2023	Klimaschutzkommission	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

### Unterrichtung:

Die Klimaschutzkommission berät über die Bildung neuer Arbeitsgruppen und/oder Erweiterung bestehender Arbeitsgruppen.

Das Mitglied Egbert Bialk regt die Einrichtung einer AG Klimaschutz und Ernährung unter Einbeziehung externer Initiativen und Fachpersonen in diesem Bereich an.

### Erläuterung:

Diese AG schließt an den zur November-Sitzung gestellten Antrag und den Impulsvortrag von Prof. Stefan Wahlen zur Ernährung und dem Klimawandel an und war bereits in dieser Sitzung mündlich gestellt worden, verbunden mit der Ankündigung, im März nähere Vorschläge dazu vorzustellen.

In dem Vortrag und durch Studien wird deutlich, dass das Thema Ernährung eine erhebliche Klimarelevanz hat. Rund 20 Prozent der globalen Treibhausgase können dem Ernährungssektor zugerechnet werden - manche Wissenschaftler:innen und Autor:innen nennen teils noch höhere Zahlen. Neben den Sektoren Energie, Gebäude/Wärme, Naturräume/Boden und Verkehr ist die Ernährung also ein wesentliches Handlungsfeld des Klimaschutzes. Auch der kommunale Bereich steht hier in der Verantwortung, wie ja der Stadtrat in seinem Beschluss zur Einrichtung der Klimaschutzkommission deutlich gemacht hat. Die dort genannte Zielgröße von 50 % Reduzierung der Treibhausgase bis 2030 ist nur erreichbar, wenn auf allen vorgenannten Feldern erhöhte Anstrengungen unternommen und vorhandene Initiativen einbezogen und verknüpft werden.

Die Stadt Koblenz hat hier über ihre Trägerschaft von verschiedenen Einrichtungen erhebliche Einwirkungsmöglichkeiten im Sinne des Klimaschutzes und des o.g. Stadtratsbeschlusses, z.B. bei der Verpflegung im Bereich der Kindertagesstätten, der Schulen oder der Kliniken. Koblenz muss hier seine Vorbildfunktion wahrnehmen. Ferner kann die Stadt mit anderen Trägern und dem Umfeld Kooperationen eingehen und vorhandene Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit nutzen und unterstützen. Klimaschutz ist auch Gesundheitsschutz und Bildungsaufgabe zugleich und damit auch hier Teil der Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Fördermöglichkeiten, die dem Klimaschutz/der Ernährung zuzurechnen sind. So können für kleine Klimaschutz-Maßnahmen Landesgelder ohne größere Wartezeiten beantragt werden. Dies sollte genutzt werden, z.B. bei etwaigen Mehrkosten einer gesunden und klimagerechten Ernährung in Kitas oder Schulen. Die gemeinsame Erklärung des Landes Rheinland-Pfalz, der rheinland-pfälzischen Städtetags, des Landkreistags, des Städte- und Gemeindebundes sowie Verbandes kommunaler Unternehmen sieht in der Anlage der Erklärung unter Handlungsfeld 7 eine klimafreundliche kommunale Beschaffung vor.

([https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Anlagen\\_fuer\\_Pressemitteilungen/Anlage\\_4Gemeinsame\\_Erklaerung\\_Kommunaler\\_Klimapakt.pdf](https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Anlagen_fuer_Pressemitteilungen/Anlage_4Gemeinsame_Erklaerung_Kommunaler_Klimapakt.pdf) )

Die Vergaberichtlinien der öffentlichen Hand sehen vor, nicht immer nur die günstigsten Anbieter nehmen zu müssen. An einem eventuellen kleinen Aufpreis darf der Klimaschutz nicht scheitern, zumal die Folgekosten unterlassenen Klimaschutzes später umso höher werden könnten. Auch das Anlegen von nachhaltigen Flächen für naturnahes Gärtnern, Boden- und Bepflanzungsverbesserungen in Kitas und Schulen oder die Neuausstattung bzw. die energetische Sanierung von Lehrküchen sind seitens des Landes förderfähig.

Die Inhalte des Antrags zur November-Sitzung sind bislang im Plenum nur andiskutiert worden. Es macht deshalb Sinn, den Themenschwerpunkt in einer kleineren AG zu vertiefen, wo alle Fraktionen und die Verwaltung zur Mitarbeit eingeladen sind.

Besonders förderlich wäre es, wenn die AG auch offen ist für eine Zusammenarbeit mit vorhandenen Initiativen der Zivilgesellschaft und der Region, etwa Fair-Trade-Stadt, Agenda 21, Umweltverbände, Ernährungswissenschaftler:innen, landwirtschaftliche Beratungsstellen oder Fördervereine. So sind Expert:innen und engagierte Betroffene eingebunden. Davon gibt es eine Menge bei uns. Diesen Schatz gilt es zu heben.

Natürlich darf die AG nicht zu groß sein, um arbeitsfähig zu sein. Die Verwaltung allein kann die Klimakrise nicht lösen, und sie wird auf ihre sonstige Arbeitsbelastung verweisen. Wenngleich gemäß Ratsbeschluss die Klimafrage besondere Priorität hat. Sie hat hier aber zumindest organisatorische Unterstützungsfunktion und auch die Aufgabe zu prüfen, wo sie Vorschläge auf den Weg bringen kann. Möglicherweise wäre auch über die Einrichtung einer Stelle nachzudenken, analog zu den sehr effektiv arbeitenden Radverkehrsbeauftragten.

Alle Beteiligten, auch jenseits von Politik und Verwaltung, müssen erfahren, dass ihr Know-how und Einsatz gefragt sind und zeitnah zu konkreten Verbesserungen führen. Zivilgesellschaftliches Engagement würde so gefördert und ernstgenommen. Last but not least wäre diese Öffnung und Vernetzung auch eine Möglichkeit, im Rahmen der Beschlusslage des Stadtrates die Klimaschutzkommission neu zu beleben und die Klimaproblematik aktiver und konkreter anzugehen.



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0001/2023		Datum: 13.02.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.: 01.40/Kö	
<b>Betreff:</b> <b>Sachstand kommunale Wärmeplanung</b>			
Gremienweg:			
01.03.2023	Klimaschutzkommission	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP öffentlich		<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert

## Unterrichtung:

In seiner Sitzung am 22.07.2022 hat der Stadtrat beschlossen, Szenarien zur Erfüllung der Klimaziele von Bund und Land im Wärmesektor im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung unter Zuhilfenahme der Bundesförderung (Programm 4.1.10 Fokuskonzepte und Umsetzungsmanagement – Fokuskonzept Wärme- und Kältenutzung) zu entwickeln.

Der entsprechende Förderantrag wurde noch im Juli 2022 gestellt. Aufgrund langer Bearbeitungszeiten beim Fördergeber ist mit einer Zusage allerdings nicht vor Mai/Juni 2023 zu rechnen. Die Förderquote der Bundesförderung beträgt 80% für finanzschwache Kommunen.

Zum 1. November 2022 ist parallel dann eine novellierte Kommunalrichtlinie in Kraft getreten, die ein eigenes Programm für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung beinhaltet (Programm 4.1.11 „Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung“). Nach diesem Programm kann Koblenz als finanzschwache Kommune eine Förderquote von 100 % beantragen. Neben den Kommunen selbst können auch Betriebe, an denen die Kommune mit mindestens 25 % beteiligt ist, Anträge stellen.

Analog des Programms 4.1.10 wird mit diesem Programm die Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundige externe Dienstleister:innen gefördert.

Solche zu erstellenden Wärmepläne bestehen aus einer Bestandsanalyse, die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmerversorgungsinfrastruktur berücksichtigt und eine Energie- und THG-Bilanz des Ist-Zustands beinhaltet, sowie einer Potenzialanalyse zu Energieeinsparpotenzialen bei Wärmesenken sowie zu Nutzungs- und Ausbaupotenzialen für Abwärme und erneuerbare Wärmequellen.

Anhand der Analysen werden Szenarien entwickelt, wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll. Auf Basis dieser Szenarien wird eine Strategie mit Maßnahmenkatalog, Prioritäten und einem Zeitplan erstellt. Alle relevanten Verwaltungseinheiten und externen Akteur:innen sind im Prozess zu beteiligen. Zusätzlich werden für zwei bis drei prioritäre Fokusgebiete räumlich verortete Umsetzungspläne erarbeitet. Die Wärmeplanung soll eine abgestimmte Grundlage für eine treibhausgasneutrale kommunale Wärmeversorgung schaffen.

Dabei ist die Wärmeplanung als stetiger Prozess zu sehen, der nicht mit einem einmaligen Konzept abgeschlossen ist. Er bedarf fortwährender Abstimmung der kommunalen Akteur:innen der Wärme- und Stadtplanung. Hierfür sind eine Verstetigungsstrategie, ein Controlling-Konzept sowie eine Kommunikationsstrategie zu entwickeln und anzuwenden.

In Abstimmung zwischen Stadtverwaltung, Stadtwerke und Fördergeber wurde ein Wechsel der Antragstellung auf das neue Programm „Kommunale Wärmeplanung“ als sinnvoll erachtet und die Stadtwerke Koblenz GmbH mit der Antragstellung und Koordinierung des Projektes beauftragt. Der Förderantrag wurde noch im Dezember 2022 gestellt. Mit einer Bewilligung wird jedoch nicht vor dem 01.07.2023 gerechnet.

Nach erfolgter Bewilligung erfolgt die Angebotseinholung und Beauftragung mindestens eines fachkundigen Dienstleisters mit dem das Projekt umgesetzt wird. Daneben werden weitere Beteiligte (Stadtverwaltung, Energieversorger, insb. Netzbetreiber, Wohnungswirtschaft, etc.) und die Öffentlichkeit (Zivilgesellschaft, Verbände, etc.) eingebunden.

Über den weiteren Fortgang der Antragsstellung wird in der nächsten Sitzung der Klimaschutzkommission am 29.6.2023 berichtet.





# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: <b>UV/0480/2023</b>		Datum: 09.02.2023	
<b>Dezernat 1</b>			
Verfasser:	01-Büro des Oberbürgermeisters / Zentrale Angelegenheiten	Az.:	
<b>Betreff:</b> <b>Sachstand der bisherigen Anträge und Vorschläge</b>			
Gremienweg:			
01.03.2023	Klimaschutzkommission	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

## Unterrichtung:

Nachfolgend der Sachstand der Anträge und Vorschläge aus der Klimaschutzkommission, über die noch nicht in vorherigen Sitzungen abschließend berichtet wurde.

Vorlage	Sachstand
UV/0385/2022: Vorschläge zur Thematik „Klimafreundliche Ernährung“	Die aktuellen Tätigkeiten der Verwaltung in diesem Handlungsfeld wurden bereits während der Sitzung der Klimaschutzkommission am 25.11.2022 angerissen. Ein ausführlicher Sachstand erfolgt in der aktuellen Sitzung unter TOP 1.
UV/0386/2022: Vorschläge der Runden Tische Entkarbonisierung	Der Umsetzungsstand der Vorschläge wurde bereits in der Sitzung vom 25.11.2022 dargelegt und entsprechend protokolliert.  Bzgl. des Vorschlages zum Solarkataster (Infos zum Solarkataster an alle Grundbesitzer) wurde ein entsprechender Hinweis in die im Januar versandten Grundsteuerbescheide aufgenommen.
BV/0530/2021: Antrag aus der Klimaschutzkommission: Dach- und Fassadenbegrünung am Schängelcenter	Die Vorlage wurde im Umweltausschuss am 16.09.2021 einstimmig beschlossen.  Die statische Prüfung zur statisch-konstruktiven Machbarkeit der Dach- und Fassadenbegrünung ist zum Datum 13.02.2023 annähernd abgeschlossen.  Als Nächstes wird eine wirtschaftliche Prüfung des Fassadenbegrünungssystems erfolgen und die grobe Einschätzung der Lebenszykluskosten (u.a. Pflege- und Wartungskosten) aktualisiert. Vor einer möglichen Umsetzung wären in den nächsten Schritten die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

<p>BV/0529/2021: Ergänzung der Dach- und Fassadenbegrünung des Forum Confluentes (Kulturbau) und des Forum Mittelrhein (Einkaufszentrum)</p>	<p>Die Vorlage wurde im Umweltausschuss am 16.09.2021 einstimmig beschlossen.</p> <p>Bzgl. einer Begrünung des Forums Confluentes (Kulturbau) wurde die Beschaffenheit des „Dachbodens“ geprüft. In diesem Zuge soll dann auch ein Grünkonzept geprüft werden. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen.</p> <p>Da sich das hingegen das Forum Mittelrhein (Einkaufszentrum) im privaten Eigentum befindet, liegt hier keine Zuständigkeit der Stadtverwaltung vor.</p>
--	---